

DER ROTE BÖRSENKRACH



NACHRICHTEN AUS LEHRE, INDUSTRIE UND FINANZ

Sommersemester 1977 :
Ende Juni Nr. 14

SONDERNUMMER !!

Mit dem Sommergedicht in der letzten Nummer wollten wir das Semester ruhig und friedlich auslaufen lassen. Daß wir jetzt, trotz sich langsam leerender Hörsäle, noch einmal erscheinen, hat natürlich einen nicht-idyllischen Grund, und ausnahmsweise auch einen nicht-ökonomischen. Im Allgemeinen Krankenhaus der Gemeinde Wien vermittelt Dr. Spiel, Vorstand der Abteilung für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters, "aus gegebenem Anlaß" in einem Rundschreiben eine Anleitung zur Aufrechterhaltung bzw Wiederherstellung von "Ruhe und Ordnung" unter den Patienten sowie "Gehorsam" der Patienten gegenüber dem Personal. Hauptanliegen des Rundschreibens: jegliches Leben, jegliche Regung der Patienten niederzuspritzen und zu vernichten. Oberstes Prinzip: Bestrafung und Überwachung der Patienten. Bedauerndswert die Patienten, die Herrn Dr. Spiel in die Hände fallen.

ANWEISUNGEN ZUM ÜBERWACHEN UND STRAFEN

"Wir äußern uns ganz bewußt bezüglich der Chancen und Möglichkeiten der Erziehung in sogenannten *Erziehungsheimen* sehr kritisch."

(Walter Spiel, Therapie in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, G. Thieme Verlag, 1976, S 105). Dieser Aussage schließen wir uns an. Dafür jedoch, daß diese kritische Haltung ihre Rechtfertigung hat, sorgt Herr Professor Spiel dort, wo er die Möglichkeit hat, ganz besonders. Denn es ist nicht so, wie er in dem genannten Buch fortführt: "Irgendwo spukt in unserer Gesellschaft immer noch die Vorstellung herum, daß Ordnung, Disziplin und Gruppenleben für die psychische Entwicklung förderlich sei", sondern ganz besonders spukt es an der "Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters" in Wien (Vorstand Univ. Prof. Dr. Walter Spiel).

Am 4.5.1977 ist das nachstehend in vollem Wortlaut abgedruckte Rundschreiben von Prof. Spiel dem Institutspersonal übermittelt worden. Ein Teil des Personals hat sich geweigert das Papier zu unterschreiben. Denn diese mit Recht langsam "in Vergessenheit geratenden allgemeinen Prinzipien eines Klinikbetriebes" sprächen, wären sie nicht eine Klinik - sondern eine Gefängnisordnung, selbst den elementarsten Prinzipien eines "humanen Strafvollzuges" Hohn.

Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt das vorgelegte Elaborat, in dem sich wie selten wo mit zynischer Offenheit das Selbstverständnis einer Psychiatrie ausspricht, für die im Grunde jeder Widerstand gegen Obrigkeit - bzw. gegen den organisierten Zwang von Institutionen - Ausdruck von Pathologischem ist, analysieren. (Siehe insbesondere die Punkte g, i, j). Vorweg sei der Leser lediglich darauf aufmerksam gemacht, daß die wehrlosen Patienten, die hier wie Strafgegangene verwaltet werden sollten, kranke und leidende Kinder sind. Der Dompteurjargon - "Herumstreunen von Patienten" - verrät den Geist, der hier die "Therapie" treibt.

Eigentümer, Verleger, Vervielfältiger, Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Christine Goldberg, Spittelbreitengasse 30/21 1120 Wien

R u n d s c h r e i b e n

Aus gegebenem Anlaß mache ich neuerdings auf einige in Vergessenheit geratende allgemeine Prinzipien eines Klinikbetriebes aufmerksam:

1. Ich setze den Staff X am 5. und am 12. 5. aus, dafür haben in den folgenden 14 Tagen die Stationen interne Besprechungen abzuhalten, die sich mit Folgendem zu beschäftigen haben:
 - a) Es ist auf beiden Stationen ein strikt einzuhaltender Tagesplan zu entwerfen, auf der Station sichtbar anzubringen und mir vorzulegen. Dieser Tagesplan muß eine lückenlose Beschäftigung mit den Patienten gewährleisten. Für seine Einhaltung sorgt die Stationsschwester.
 - b) Es ist Sorge zu tragen, daß die Patienten die Anordnungen des Personals des Hauses zu befolgen haben. Es geht nicht an, daß Anordnungen der einen Personengruppe durch die der anderen aufgehoben werden. In besonderen Fällen ist eben vorher durch die Stationsbesprechung eine Abstimmung der Maßnahmen zu erreichen.
 - c) Es ist ab sofort auf die alltäglichen Verrichtungen, wie Waschen, Bettenmachen, pünktliches Schlafengehen etc. zu achten. Im Falle einer Widersetzlichkeit ist der Dienstarzt zu verständigen, der dann die entsprechenden Maßnahmen zu veranlassen hat.
 - d) Ausnahmen wie: kein Schulbesuch oder Ausgang zu ungewöhnlicher Zeit sind mit mir bei der Visite zu besprechen. In Ausnahmefällen kann der Stationsleiter entscheiden.
 - e) Psychotherapeutische Maßnahmen bedeuten nicht, daß jeder Patient tun und lassen kann was er will. Die unbedingt notwendige Disziplin auf der Station ist trotz jeder Psychotherapie aufrecht zu erhalten.
 - f) Im Falle der Widersetzlichkeit haben alle Angehörigen der Klinik primär die getroffene Anordnung der Schwestern und Erzieher durchzusetzen. Erst nachher kann unter vier Augen oder im Staff die besagte Anordnung in Diskussion gestellt werden.
 - g) Anordnungen sämtlicher Personen gegenüber Patienten sind durchzusetzen, d.h. im Fall des Widerstandes oder der Widersetzlichkeit ist offensichtlich ein Krankheitszustand gegeben, der vom Dienstarzt in entsprechender Weise zu behandeln ist (Bettruhe, evtl. beruhigende Medikation).

- h) Ausgänge sind ein therapeutisches Mittel einerseits. Er soll wohlüberlegt erteilt werden. Ansonsten sind Ausgänge ein Benefizium, das durch Wohlverhalten verdient wird.

Dasselbe gilt für alles andere, das dem Patienten seinen Klinikaufenthalt angenehm macht wie Fernsehen, Schwimmen gehen, Kinobesuch etc. Selbstverständlich können diesbezügliche Verbote ausgesprochen werden.

- i) Es ist im Tagesprogramm auf die Turnstunde Rücksicht zu nehmen, ebenso ist der Schulbesuch nur in medizinisch-psychologisch indizierten Fällen auszusetzen. Sollte ein Kind diesbezüglich Widerstand entgegensetzen, ist es wiederum als eine krankhafte Reaktion zu werten und Bettruhe zu verordnen, selbstverständlich ist der Patient dann von sämtlichen Benefizien auszuschließen.
- j) Ich wünsche ausdrücklich, daß die Ärzte und Psychologen kraft ihrer Autorität sich in jedem Fall hinter die Anordnungen der Schwestern und Erzieher stellen, eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit von Anordnungen ist nicht vor den Kindern zu führen.
2. Ich darf hinweisen, daß ich von mehreren Nachbarkliniken und von der Direktion bezüglich des Herumstreunens von Patienten interpelliert wurde und ich erlaube an, daß jedes Fehlverhalten in dieser Hinsicht eine Konsequenz nach sich ziehen muß, selbstverständlich in Übereinstimmung mit der psychischen Dynamik des Falles.
3. Die morgendlichen Besprechungen mit den Kindern und Jugendlichen (Gruppe) sind aufrecht zu erhalten, jedoch in dem Sinne durchzuführen, daß die Kinder auf die Notwendigkeit eines disziplinierten Verhaltens hingewiesen werden und nicht zur Anarchie ermutigt werden.
4. Diese Anordnungen sind in den nächsten zwei Wochen im Stationsstabs ausführlich zu besprechen, die Kenntnisnahme sowie Durchführung dieses Rundschreibens ist durch Unterschrift zu bestätigen.

Univ. Prof. Dr. Walter Spiel e.h.
Vorstand der Klinik